

Polarforschung 81 (2), 136 – 141, 2011 (erschienen 2012)

Das Archiv für deutsche Polarforschung: Gedächtnis und Wissensressource für die Polarforschung auf archivrechtlichen und archivwissenschaftlichen Grundlagen

von Christian R. Salewski

EINLEITUNG

Am 30. Juni 2011 gründete das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) das Archiv für deutsche Polarforschung (AdP). Damit hat das Institut erstmals eine Einrichtung geschaffen, die in der Lage ist, Unterlagen zur mittlerweile schon gut 150 Jahre währenden Geschichte der deutschen Polarforschung zu archivieren. Zugleich hat das AWI mit dem AdP zum ersten Mal eine Institution etabliert welche die zur Erforschung der Institutsentwicklung nötige Überlieferung bilden und bewahren kann.

Neu an dieser Entwicklung ist auch, dass sich das AdP als erste archivähnliche Einrichtung in der Polarforschung bemüht, bei der Erfüllung seiner Aufgabe archivrechtliche und archivwissenschaftliche Standards einzuhalten. Daher wurde ein ausgewiesener Archivar und Wissenschaftshistoriker eingestellt. Außerdem wurde deshalb bei seiner Gründung eine auf dem Bremer Archivgesetz (BREMARCHG) beruhende Archiv- und Nutzerordnung in Kraft gesetzt (AWI-DIREKTORIUM 2011, STADT BREMEN 20.01.2005). Aus diesem Grunde wurde das Archiv im Spätsommer 2011 auch Mitglied im Verband der deutschen Archivarinnen und Archivare (VdA) und schloss sich der seit 1978 im VdA bestehenden Fachgruppe 8 *Universitätsarchive und Archive wissenschaftlicher Einrichtungen* an. Diese Organisationseinheit des Vereins betreut die bundesweit etwa 100 Einrichtungen umfassende Gruppe der Hochschularchive und der Archive wissenschaftlicher Einrichtungen (vgl. VDA, LISTE DER HOCHSCHULARCHIVE). Die Fachgruppe 8 bemüht sich, über Erfahrungsaustausch, Fortbildung und Erarbeitung von Handreichungen und Positionspapieren die Anwendung von archivwissenschaftlichen Standards zu fördern und sie weiterzuentwickeln (vgl. AK DIGITALE LANGZEITARCHIVIERUNG 2011, MÜLLER 2007, PLASSMANN 2009).

Die Bedeutung des AWI als Forschungseinrichtung nicht nur in der Polarforschung, sondern auch als Archivträger und die dezidiert archivrechtliche und archivwissenschaftliche Ausrichtung des neuen Archivs lassen es sinnvoll erscheinen, das AdP im vorliegenden Beitrag näher zu betrachten. Dies geschieht, indem zunächst die Geschichte der Vorgängereinrichtungen dieses Archivs und seine eigene kurze Geschichte umrissen werden. Dann wird die Archivierung als eigentliche

Aufgabe des AdP vorgestellt und die verschiedenen Staaten im deutschen Kulturraum als dessen Zuständigkeitsbereich definiert. Danach wird in zwei kurzen Textabschnitten die Archivierung im AdP näher beschrieben. Unterbrochen wird diese Beschreibung nur, um die Bestände des Archivs und ihre Struktur zu charakterisieren. Abschließend wird noch dargestellt, wie das AdP seine verschiedenen Funktionen über die permanente Bearbeitung seiner Archivierungsaufgabe erfüllt.

GESCHICHTE DES ADP

Vorgängereinrichtungen

Mit dem in der Einleitung genannten Anspruch, nach archivrechtlichen und archivwissenschaftlichen Grundsätzen und Standards zu arbeiten, grenzt sich das AdP von Einrichtungen ab, die zumindest auf den ersten Blick als seine Vorgänger angesehen werden können. Dies gilt für das Alfred-Wegener-Archiv, aber vor allem für das *Archiv für Polarforschung*. Der Gründer dieses Archivs, Max Grotewahl (1894-1958), wollte zwar ursprünglich eine solche Einrichtung schaffen, um die vielen Ausrüstungsgegenstände, die er im Jahr 1925 von seiner umstrittenen Spitzbergenexpedition mitgebracht hatte, zu erhalten und um seine Expeditionserfahrungen zukünftigen Expeditionen zugänglich zu machen. Im Zusammenhang mit Plänen, die Polargebiete mit Luftschiffen zu erkunden, wie sie die deutsche Studiengesellschaft zur Erforschung der Arktis mit dem Luftschiff (Aeroartic) ab 1924 verfolgte, kam ihm jedoch dann der eigenartige, im Historismus des 19. Jahrhunderts verwurzelte Gedanke, ein Polararchiv einzurichten, um mit Hilfe einer großen Fachbibliothek und einer Kartensammlung künftige Polarexpeditionen besser vorzubereiten. Außerdem sollten dort Teilnehmer solcher Unternehmungen Informationen zur Ausrüstung und zur Expeditionstechnik erhalten können (LÜDECKE 1995 S. 93). Waren schon diese Zielsetzungen relativ weit von einem modernen Archivverständnis entfernt, zeigt Grotewahls Wunsch, dieses Archiv zu einem Institut für Polarforschung zu entwickeln (Lüdecke 1995 S. 93), dass es ihm in erster Linie nicht darum ging, die archivwürdigen Teile des Schriftguts von wissenschaftlichen Einrichtungen, die in der Polarforschung aktiv waren, und Sammlungsgut mit Bezug zur Polarforschung, wie etwa entsprechende Gelehrtenachlässe, zu archivieren. Dafür spricht auch, dass Grotewahl das Archiv für Polarforschung von seiner Gründung am 01. Juli 1926 bis zu seinem Tod 1958 zu Propagandaaktivitäten in eigener Sache und in Sachen Polarforschung einsetzte. Hinzu kommt, dass es in dieser Zeit Bibliotheksgut, d.h. veröffentlichte Monografien, Sonder-

¹ Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung, Am Alten Hafen 6, PO Box 12 0161, D-27515 Bremerhaven; <christian.salewski@awi.de>

drucke und Zeitschriften, sammelte und die Zeitschrift *Polarforschung* herausgab, statt sich mit der Archivierung bedeutender Unterlagen aus der Polarforschung zu beschäftigen (LÜDECKE 1995 S. 97).

Doch auch das Alfred-Wegener-Archiv, das Anfang der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts von der 1980 als „Alfred-Wegener-Stiftung zur Förderung der Geowissenschaften (AWS)“ gegründeten „GeoUnion – Alfred-Wegener-Stiftung“ am Alfred-Wegener-Institut Bremerhaven eingerichtet wurde, hatte zunächst keinen ausgesprochenen Archivcharakter, bestand es doch in seinen Anfängen nur aus den wichtigsten publizierten Werken von und über Alfred Wegener (1880-1930) sowie aus einer dreibändigen Sammlung von Kopien seiner Zeitschriftenbeiträge. Allerdings folgten schon 1983 aufbewahrungswürdige Unterlagen: Als ersten Bestand dieser Art erhielt das Archiv einen Teilnachlass des deutsch-jüdischen Physikers, Meteorologen und Polarforschers Fritz Loewe (1895-1974). Dieser Bestand bezieht sich im Wesentlichen auf die Grönlandexpeditionen Alfred Wegeners in den Jahren von 1929 bis 1931 da Loewe als Mitarbeiter Wegeners an diesen Unternehmungen teilgenommen hatte. Vom Hamburger Instrumentenamt des damaligen Deutschen Wetterdienstes gelangte noch im selben Jahr der umfangreiche Nachlass eines weiteren Mitarbeiters Wegeners, des Meteorologen und Polarforschers Johannes Georgi (1888-1972) in das Archiv. Ende der 1980er Jahre übergaben Mitglieder der Familie Wegener dieser Einrichtung auch noch Splitter des Nachlasses von Alfred Wegener. (Voss S. 360) Da diese auch immer wieder Kopien von Dokumenten aus Archiven übernahm, verlor diese Einrichtung gleichwohl den Charakter einer Dokumentationsstelle zu Alfred Wegener und zu seinen letzten Grönlandreisen nie vollständig.

Organisatorisch war das Alfred-Wegener-Archiv von 1982 bis 1992 der Institutsbibliothek und danach der Stabsabteilung „Presse und Öffentlichkeit“ zugeordnet. Zuständige Sachbearbeiterin war während dieser Zeit die Bibliothekarin Jutta Voß-Distelkamp. Ihr Wechsel in die Altersteilzeit im Jahr 2002 brachte es mit sich dass das Archiv seine Arbeit einschränkte. Der am AWI beschäftigte Naturwissenschaftshistoriker Reinhard Krause übernahm allerdings neben seinen vielen wissenschaftlichen Aktivitäten auch noch teilweise die Aufgaben von Voß-Distelkamp: Er beantwortete Anfragen zu den Archivbeständen und übernahm archivwürdige Unterlagen – zumal dann, wenn sie von Vernichtung bedroht waren.

Die Gründung des AdP und seine erste Entwicklungsphase

In der Folgezeit wurde im Alfred-Wegener-Institut die Frage nach der Fortführung des Alfred-Wegener-Archivs und dem Umgang mit den neu hinzugekommenen Beständen diskutiert. Im Jahr 2010 beantwortete das Institutsdirektorium sie positiv indem es entschied eine Archivarstelle zu schaffen und einen Archivar einzustellen. Zugleich bestimmte die Institutsleitung, diesen der Leitung der AWI-Bibliothek zu unterstellen. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass die Mühen von Voß-Distelkamp und Krause nicht vergeblich gewesen waren. Seit dem 15. Februar 2011 ist daher der Historiker und Archivar, Dr. Christian R. Salewski, im Institut tätig (LÖSCHKE 2011).

Eine seiner ersten Aufgaben bestand darin, die Institutionali-

sierung eines Archivs, das Archivalien zur Polarforschung bearbeiten sollte weiter voranzutreiben. Eine Möglichkeit dafür bot § 10 des BremArchG, wonach juristische Personen des öffentlichen Rechts des Landes Bremen eigene Archive unterhalten dürfen, wenn sie den archivfachlichen Anforderungen des § 1 Abs. 5 des BremArchG genügen (Betreuung des Archivs von Personen mit mindestens der Befähigung zum gehobenen Archivdienst, STADT BREMEN 20.01.2005). Da das Alfred-Wegener-Institut nach dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung des öffentlichen Rechts „Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung“ vom 23.09.1997 ein solche Einrichtung des Landes Bremen ist und da das Institut bereits eine entsprechend des § 1 Abs. 5 BremArchG befähigten Mitarbeiter eingestellt hatte, war es möglich, eine Archiv- und Nutzerordnung auf Grundlage des BremArchG zu formulieren und damit der geplanten Institutionalisierung eine archivrechtliche Grundlage zu verschaffen (SENAT BREMEN 1997, SENAT BREMEN AWIStG 2012). Indem das Direktorium des AWI die Archiv- und Nutzerordnung des AdP am 30.06.2011 in Kraft setzte (AWI-DIREKTORIUM 2011), sorgte dieses Leitungsgremium nicht nur dafür, dass das Archiv offiziell den Namen „Archiv für deutsche Polarforschung“ erhielt, sondern auch dafür, dass es schon relativ tief sowohl in die bestehenden Strukturen des AWI als auch in die existierende deutsche Archivorganisation eingebettet wurde. Weitere Schritte in diese Richtung unternahm das Archiv selbst dadurch, dass es – wie eingangs schon erwähnt – Mitglied im VdA und in der Fachgruppe 8 dieses Vereins wurde.

Eine weitere Aufgabe des Archivars bestand darin, die vom Direktorium und der Bibliotheksleitung vorgesehenen Räumlichkeiten im 5. Obergeschoss des historischen AWI-Gebäudes D, d.h. im so genannten Ungers-Bau, zu einem kleineren Teil in Büroräume, zu einem größeren Teil aber in ein funktionsstüchtiges Archivmagazin umzuwandeln. Dabei waren u.a. Fragen des Lichtschutzes und des Raumklimas zu berücksichtigen. Außerdem musste das Magazin noch mit archivgerechten Regalen, Foto- und Kartenschränken ausgestattet werden. Darüber hinaus war auch noch eine Archivsoftware zu beschaffen, ohne welche die Archivarbeit heute schlechterdings nicht mehr vorstellbar ist. Dank der großen Kooperationsbereitschaft der beteiligten Stellen im Institut konnte ein Großteil dieser Arbeit bis Mitte Juli 2011 beendet werden, so dass der Archivar den Umzug der an verschiedenen Standorten innerhalb des AWI aufbewahrten Archivalien in das neue Archivmagazin Anfang Juli 2011 abschließen konnte. Im ersten Quartal des Jahres 2012 wurden noch fehlende Archiv- und Büromöbel beschafft, und die Klimatisierung des Archivmagazins mithilfe von mobilen Klimaanlageanlagen wurde realisiert. Auch wurde eine Software für die Präsentation der Archivbestände im Internet gekauft. Mitte 2012 ist das Archiv vollständig ausgestattet und sein Aufbau mithin abgeschlossen.

DIE AUFGABE UND ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DES ARCHIVS

Nachdem der § 1 der Archiv- und Nutzerordnung das AWI zum Träger des AdP bestimmt hat, benennt ihr § 2 den Zuständigkeitsbereich und die Aufgabe des Archivs. Seine Aufgabe lässt sich dahin gehend zusammenfassen, dass das AdP Unterlagen von wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und Vereinen sowie Sammlungsgut mit Relevanz für die deutsche

Polarforschung auf Grundlage des BremArchG und den geltenden archivfachlichen Standards archivieren soll (AWI-DIREKTORIUM 2011; zum Begriff der Archivierung vgl. die Abschnitte „Archivierung im ADP“ und „Benutzung von Archivgut im ADP“). Dabei fallen unter dem Begriff „Unterlagen von wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und Vereinen“ amtliches Schriftgut und Verbandsunterlagen wie Urkunden, Akten, einzelne Schriftstücke, amtliche Publikationen, Drucksachen und Karteien. Unter Sammlungsgut werden hingegen Aufzeichnungen wie Bild-, Film- und Tondokumente, aber auch Risse, Plakate, Karten o.ä. verstanden. Zum Sammlungsgut werden ferner Nachlässe z.B. von Polarforschern gezählt. Besondere Aufmerksamkeit widmet das AdP in seiner Arbeit der Archivierung von Unterlagen aus dem gesamten AWI einschließlich der Standorte in Potsdam, auf Helgoland und auf Sylt. (AWI-DIREKTORIUM 2011, STADT BREMEN 20.01.2005)

Der Zuständigkeitsbereich des AdP oder – wie es in der Archivterminologie (vgl. MENNE-HARITZ 2006 S. 99) heißt – sein Sprengel wird mit dem Begriff „deutsch“ in seinem Namen gekennzeichnet. Der Ausdruck „deutsch“ ist staatsrechtlich gemeint, bezieht er sich doch auf die verschiedenen, seit Anfang des 19. Jahrhunderts bestehenden Staaten auf dem Gebiet des deutschen Sprach- und Kulturraums. Darunter wird der Deutsche Bund (1815-1866, 1870), der Norddeutsche Bund (1866-1871) und das Deutsche Reich (1871-1945), der deutschsprachige Teil der österreich-ungarischen Monarchie (1867-1918), die Deutsche Demokratische Republik (1949-1990), die Bundesrepublik Deutschland und die Republik (1918-1938 und ab 1945) bzw. der Ständestaat Österreich verstanden. Unter diesen Begriff fallen also alle diejenigen deutschen Staaten, die ab Mitte des 19. Jahrhunderts nennenswerte Polarforschung betrieben haben. Die Gründe für diese begriffliche Einschränkung und der damit verbundenen staatlichen bzw. sprachlich kulturellen Beschränkung bei der Archivierung von Unterlagen einer sich immer mehr internationalisierenden Wissenschaft sind rein praktische: Das AdP wäre mit der Archivierung aller archivwürdigen Unterlagen der internationalen Polarforschung überfordert und würde sich ohne Not in Konkurrenz mit ähnlichen, schon lange auf diesem Feld aktiven Einrichtungen begeben. Es versteht sich folglich vielmehr als sinnvolle Ergänzung zu diesen Archiven, d.h. insbesondere als Rettungsstation für relevantes Schriftgut aus der Polarforschung (vgl. in ähnlicher Weise Hillen zu den Zielen des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs zu Köln).

ARCHIVIERUNG IM ADP

Wie löst nun das AdP die selbst gewählte Aufgabe, schriftliche Unterlagen mit Bezug zur deutschen Polarforschung zu archivieren? Der Prozess der Archivierung beginnt auch im AdP mit der Identifikation von Archivgut (MENNE-HARITZ 2006 S. 45, zum in diesem und im Abschnitt „Benutzung von Archivgut im ADP“ verwendeten Begriff der Archivierung.): Dabei ermittelt sein Archivar selbst Informationen über potenziell archivwürdige Schriftgutbestände oder Sammlungen innerhalb und außerhalb des AWI. Auch können ihm Personen oder Stellen innerhalb und außerhalb des Instituts relevante Unterlagen zur Übernahme ins Archiv anbieten. Hat der Archivar auf die eine oder andere Weise Kenntnis von solchem

Schriftgut erhalten, sucht er die zur Abgabe von Schriftgut bereiten Stellen bzw. Personen auf und prüft anhand einer Reihe formaler und inhaltlicher Kriterien, welche Unterlagen einen bleibenden historischen Wert haben und daher dauernd aufbewahrt werden müssen und welche u.U. unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen kassiert, d.h. vernichtet werden können (z.B. KRETZSCHMAR 2005, HÖÖTMANN & TIEMANN 2000).

Nach Abschluss des in der Archivwissenschaft als „Bewertung“ bekannten Vorgangs (MENNE-HARITZ 2006 S. 59) sorgt der Archivar für den Transport des archivwürdigen Schriftguts oder der wertvollen Sammlungen in das so genannte Zwischenarchiv, wo sie bis zu ihrer Erfassung lagern. In diesem Teil des Archivierungsprozesses, der in der Ausdrucksweise der Archivwissenschaft auch „Erschließung“ (dazu MENNE-HARITZ 2006 S. 68f.) genannt wird, verzeichnet, ordnet und beschreibt der Archivar dann mithilfe einer Archivsoftware die Unterlagen (z.B. LANDESARCHIVDIREKTION BADEN-WÜRTTEMBERG 2001, PAPRITZ 1997, STAATLICHE ARCHIVVERWALTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG 2004 zum Erschließungsprozess). Dabei berücksichtigt er auch in diesem Zusammenhang auftretende rechtliche Probleme (vgl. MÜLLER 2010). Damit die Unterlagen überhaupt benutzt werden können, erstellt am Ende seiner Arbeit der Archivar dann Nachschlagewerke, so genannte Findbücher, oder erzeugt Datensätze, die in einer Datenbank gespeichert sind und im Intra- bzw. Internet recherchiert werden können. Anschließend bereitet er das Schriftgut auf die langfristige Aufbewahrung im Archivmagazin vor. So entfernt er beispielsweise aus Akten Plastikfolien sowie Heft- und Büroklammern und lagert sie in säurefreien Mappen und Kartons ein. (z.B. HABERDITZL zu Maßnahmen der passiven Konservierung und Abb. 1) Auf diese Weise entsteht Archivgut, das Generationen überdauern kann und das zugleich interessierten Personen zugänglich ist, das also von ihnen im Archiv genutzt werden kann (dazu im Detail den Abschnitt „Benutzung von Archivgut im ADP“).

DIE BESTÄNDE DES ARCHIVS

Indem der Archivar des AdP insbesondere bei der Erfassung, Bewertung und Übernahme der Bestände vorging, konnte er seit Juli 2011 zu den bereits zu diesem Zeitpunkt 50 laufenden Metern Unterlagen weitere 80 laufende Meter hinzufügen. Damit verfügt das AdP nach dem zweiten Quartal des Jahres 2012 bereits über Archivbestände zur deutschen Polarforschung im Umfang von gut 130 laufenden Metern. Inhaltliche Schwerpunkte bilden darin Alfred Wegeners Grönlandexpeditionen 1929 und 1930/31 und die Geschichte des AWI.

Die Gliederung der Bestände des AdP erfolgte – wie in Archiven üblich – nach dem Provenienz-, d.h. nach dem Herkunftsprinzip (vgl. MENNE-HARITZ 2006 S. 91). Seine Bestände sind daher in seiner Tektonik – so der archivfachliche korrekte Ausdruck für die Beständestruktur (vgl. MENNE-HARITZ 2006 S. 101) – zunächst gegliedert nach Einrichtungen, die in der Polarforschung aktiv (gewesen) sind. Dazu zählt das AWI mit seiner Leitung (Direktorium, Kuratorium, Wissenschaftlicher Beirat), mit seinen Fachbereichen, seinen Abteilungen und seinen Forschungsstellen sowie auch andere Forschungseinrichtungen, aus denen Unterlagen in das AdP gelangt sind. Solche Einrichtungen sind z.B. das Geodäti-

sche Institut der Universität Karlsruhe oder das 2010 geschlossene IWF Wissen und Medien GmbH (bis 2001 Institut für den Wissenschaftlichen Film) in Göttingen. Außerdem berücksichtigt die Gliederung des AdP die Bestände der wissenschaftlichen Vereine, soweit sie im Archiv bereits vorliegen. Dazu zählen etwa das Archiv für deutsche Polarforschung oder die Deutsche Gesellschaft für Polarforschung. Daneben verzeichnet die Tektonik auch andere für die Polarforschung wichtige Einrichtungen. Dazu gehört beispielweise die Zentralstelle für Schiffs- und Maschinentechnik der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord des Bundesministeriums für Verkehr, welche den Bau von des FS „Polarstern“ unterstützt hat (FLEISCHMANN 2005 S. 241). Die Gliederung berücksichtigt darüber hinaus das Sammlungsgut des Archivs, wobei an erster Stelle die Nachlässe von Polarforschern zu nennen sind. Das AdP verfügt bereits über neunundzwanzig solcher Bestände. Als weitere wichtige Sammlungen verzeichnet die Tektonik des Archivs beispielsweise die Bestände zur Polarphilatelie, Deutschen Antarktischen Expedition und zu Filmen mit Bezug zur Polarforschung.

BENUTZUNG VON ARCHIVGUT IM ADP

Zur Archivierung von Beständen gehört auch ihre Bereitstellung für die Archivnutzer (MENNE-HARITZ 2006 S. 45). Voraussetzung dafür ist aber, dass die Nutzer Zugang zum Archivgut haben. Daher erlaubt § 3 der Archiv- und Benutzungsordnung des AdP grundsätzlich jedem Nutzer, der ein berechtigtes Interesse, insbesondere ein rechtliches, wissenschaftliches oder heimat- oder familiengeschichtliches Interesse glaubhaft macht, Archivbestände einzusehen (AWI-DIREKTORIUM 2011). Ausnahmen von diesem Recht gibt es allerdings gleich in mehreren Fällen.

Ein erster Fall liegt nach § 9 Abs. 1 der AdP-Archivordnung vor, wenn Bestände noch den Sperrfristen des BremArchG unterliegen, d.h., wenn die fraglichen Unterlagen erst vor 30 Jahren entstanden sind oder wenn sie sich hauptsächlich auf eine natürliche Person beziehen, deren Tod noch nicht länger als 10 Jahre zurückliegt (AWI-DIREKTORIUM 2011).

Ein weiterer Fall bezieht sich nach § 7 Abs. 1 der Archivordnung auf Archivgut, das sich im Eigentum Dritter befindet und das auf Grundlage von mit dem Eigentümer individuell ausgehandelten Bedingungen im AdP aufbewahrt wird. Bei diesem Archivgut handelt es sich z.B. um Nachlässe von Polarforschern, die auf das Archiv über einen Schenkungsvertrag gekommen sind.

Weitere wichtige Fälle, nach denen nach § 7 Abs. 1 der Archivordnung die Nutzung eingeschränkt oder versagt werden muss, liegen dann vor, wenn Grund zur Annahme besteht, dass der Nutzung schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen, oder wenn der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet ist.

Gemäß § 7 Abs. 2 dieser Ordnung kann es auch weitere wichtige Gründe geben die Nutzung zu versagen. Dazu gehört u.a. ein wiederholter und schwerwiegender Verstoß gegen die Archivordnung und ein unzureichender Ordnungszustand des Archivguts (AWI-DIREKTORIUM 2011). Mithin geht es bei all den genannten Fällen um Schutzrechte der Archivegeber oder um den Schutz der Archivalien selbst.

Damit die Nutzer die Archivbestände des AdP einsehen können, müssen sie nach § 5 Abs. 1 der Archivordnung zuvor

einen schriftlichen Nutzungsantrag stellen. Darin muss der Nutzer Angaben zu seiner Person, zum Benutzungsvorhaben und Benutzungszweck sowie darüber machen ob die Ergebnisse seiner Nutzung veröffentlicht werden sollen. Wollen Nutzer im AdP wissenschaftlich arbeiten müssen sie auch noch die Art der wissenschaftlichen Arbeit sowie ggf. die Hochschule und den Namen des betreuenden Hochschullehrers angeben. Gemäß § 6 der Archivordnung erteilt dann das AdP in der Regel für ein Jahr die Benutzungsgenehmigung. (AWI-DIREKTORIUM 2011) Ausgehend von dem im Antrag angegebenen Benutzungszweck bzw. vom Forschungsgegenstand wählt der Archivar anschließend die in Frage kommenden Bestände aus und legt – soweit schon vorhanden – dem Archivbenutzer die sich darauf beziehenden Findbücher bzw. Findhilfsmittel wie Aktenpläne, Bewertungsprotokolle o.ä. vor. Daraus wählt der Nutzer dann die Archivalien aus und bestellt diese Unterlagen beim Archivar. Dieser legt ihm die Unterlagen dann zur Einsicht vor.

Die Archivnutzer sollen sich aber auch schon vor ihrem Besuch im AdP über dessen Bestände informieren können. Daher sollen zukünftig Informationen über die Bestände des Archivs im Internet recherchierbar sein. Die dazu notwendige Datenbank befindet sich bereits im Aufbau, und eine Internetpräsenz des Archivs wird gerade geplant. Sie wird allerdings frühestens Ende des Jahres 2012 online gehen.

Wenn Rechtsvorschriften insbesondere des Bremischen Datenschutzgesetzes und des Urheberrechts dem nicht entgegenstehen (z.B. DUSIL 2008 zu den Problemen des Urheberrechts bei der Benutzung von archivierten Fotos.), können die Schutzfristen von gesperrten Beständen nach § 9 Abs. 3 der AdP-Archivordnung grundsätzlich auch verkürzt werden. Bei personenbezogenem Schriftgut ist dies allerdings nur in drei Fällen möglich:

1. Die Person, auf die sich das Archivgut bezieht, oder im Falle seines Todes seine Nachkommen, müssen dazu ihr Einverständnis geben.
2. Die Nutzung dieses Archivgutes dient der Behebung einer bestehenden Beweisnot oder ist aus sonstigen rechtlichen Interessen notwendig.
3. Die Nutzung dient einem Forschungsvorhaben und es ist sichergestellt, dass schutzwürdige Belange der Betroffenen nicht beeinträchtigt werden, oder das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens ist erheblich höher einzuschätzen als die schutzwürdigen Belange Dritter. (AWI-DIREKTORIUM 2011)

Damit die Sperrfristen von Beständen nun verkürzt werden können, müssen die Nutzer gemäß § 9 Abs. 4 der Archivordnung beim AdP einen weiteren schriftlichen Antrag stellen (AWI-DIREKTORIUM 2011). Bezieht sich der Antrag des Nutzers auf personenbezogenes Schriftgut, muss der Nutzer nach § 9 Abs. 4 zusätzlich zum Antrag entweder die schriftliche Einwilligungserklärung der betroffenen Person oder seiner Angehörigen vorlegen oder aber begründen, warum eine Schriftgutverkürzung unerlässlich ist. Gemäß § 9 Abs. 4 kann das AdP vom Nutzer verlangen, dass er dem Antrag ergänzende Angaben und Unterlagen, bei Hochschularbeiten auch Stellungnahmen des akademischen Lehrpersonals hinzufügt (AWI-DIREKTORIUM 2011). Über den dann vollständigen Antrag des Nutzers auf Sperrfristverkürzung entscheidet das AWI. Das Institut teilt dem Nutzer seine Entscheidung schrift-

lich mit. Erst, wenn die positive Entscheidung des Instituts zur Verkürzung der Sperrfrist vorliegt, darf der Archivar dem Nutzer Unterlagen aus den darauf bezogenen Beständen vorlegen. (vgl. KOTTE 2008 zu dem hier skizzierten Verfahren)

FUNKTIONEN DES ARCHIVS

Indem das AdP seine in den Abschnitten „Archivierung im AdP“ und „Benutzung von Archivgut im AdP“ dargestellte Archivierungsaufgabe bearbeitet, ist es in der Lage, seine in § 2 der Archivordnung festgelegten Funktionen zu erfüllen: Dadurch, dass es schriftliche Unterlagen mit Bezug zur Polarforschung und zum AWI erfasst und bewertet, und dadurch, dass es archivwürdige Unterlagen zu diesen Themen erschließt, erhält und bereitstellt, erfüllt das Archiv die Funktion eines Gedächtnisses sowohl für die Polarforschung als auch für das Institut. Seine Bestände können der nationalen Polarforschung und dem Institut als Informations- und Wissensressource zur Orientierung bei der Planung und Durchführung von künftigen wissenschaftlichen Aktivitäten dienen. Mit der Übernahme der Gedächtnisfunktion ermöglicht und fördert das AdP außerdem die wissenschaftshistorische Erforschung der deutschen Polarforschung und des Instituts, denn es archiviert die historischen Quellen, welche auch für die Wissenschafts- und Technikgeschichte unverzichtbar sind, um wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen (AWI-DIREKTORIUM 2011).

Mit der Erfüllung seiner Archivierungsaufgabe ist das AdP ferner in der Lage, die im § 2 der Archivordnung vorgesehene Informations- bzw. geschichtsbewusstseinsbildende Funktion mit Bezug auf die Polarforschung zu erfüllen (AWI-DIREKTORIUM 2011). Es kann im Rahmen seiner Arbeit der geneigten Öffentlichkeit sowohl immer wieder interessante Dokumente aus der Geschichte der Polarforschung bzw. des AWI als auch dabei anfallende wissenschafts- und technikhistorische Ergebnisse zu diesen Gegenständen präsentieren. Auf diese Weise trägt das AdP dazu bei, dass sich die Öffentlichkeit informiert mit der deutschen Polarforschung und mit dem AWI auseinandersetzen kann. Darüber hinaus hilft das Archiv über die Erfüllung seiner Archivierungsaufgabe mit, die Identifikation der in der deutschen Polarforschung und im AWI tätigen Beschäftigten mit dieser nationalen Aufgabe und mit dem Institut zu steigern. Dies geschieht dadurch, dass es gestützt auf seine Archivierungsergebnisse die für ihn vorgesehene Informations- bzw. geschichtsbewusstseinsbildende Funktion regelmäßig wahrnimmt. Auf diese Weise vermittelt es den Beschäftigten in den genannten Bereichen die historische Dimension und Bedeutung ihres Tuns, ermöglicht ihnen also einen Blick über ihren zeitlichen Horizont hinaus auf eine mehr als 150- bzw. auf eine mehr als 30-jährige Geschichte der deutschen Polarforschung bzw. des AWI.

SCHLUSS

Nach dem bis hierher Gesagten dürfte deutlich geworden sein, dass das Archiv in der kurzen Zeit seit seiner Gründung schon viel erreicht hat. Es stehen Magazinräume mit Archivmöbeln zur Verfügung die für den langfristigen Erhalt von für die deutsche Polarforschung relevantem Archivgut geeignet sind. Ein kompetenter Archivar hat bereits eine umfangreiche

Menge solchen Guts ins Archiv übernommen und ist dabei es modernen Hilfsmitteln (Archivsoftware) zu archivieren. Er selbst, eine auf das BremArchG fußende Archiv- und Nutzerordnung und die Einbettung des Archivs in das bestehende Archivnetzwerk sorgen für Einhaltung der für die Archivierung von Archivgut notwendigen archivrechtlichen und archiwissenschaftlichen Standards und damit sowohl für den Schutz bzw. für den Erhalt als auch für die Zugänglichkeit des Archivguts. Das AdP kann demnach seine Archivierungsaufgabe und die in seiner Ordnung festgelegten Funktionen, die vor allem mit den Termini „Gedächtnis“, „Wissensressource für die Wissenschafts- und Technikgeschichte“, aber auch mit den Begriffen „Information und Bewusstseinsbildung“ und „Identifikation“ beschrieben werden können, erfüllen. Daher ist zu erwarten, dass die Ergebnisse der Arbeit des Alfred-Wegener-Archivs erhalten werden können. Außerdem ist es wahrscheinlich, dass in Zukunft eine umfangreiche und qualitativ hochwertige Überlieferung für die Polarforschung und für das AWI gebildet werden kann. Diese Überlieferung – so kann mit einiger Berechtigung vermutet werden – wird zukünftig wenn nicht allen, so doch möglichst vielen Nutzern zugänglich gemacht werden können.

Literaturverzeichnis / Quellenverzeichnis

- AK Digitale Langzeitarchivierung - Arbeitskreis Digitale Langzeitarchivierung in der Fachgruppe 8 Archive der Hochschulen* (2011): Digitale Langzeitarchivierung als Aufgabe für Archive von Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen.- Online unter: http://www.vda.archiv.net/index.php?eID=tx_navsecured&u=2226&file=uploads/media/FG8_DLZA_Einfuehrung_Archive_2011.pdf&t=1334403578&hash=efd3c749ea41e3807f30dd9c62b14758, zuletzt aktualisiert am 22.07.2011, zuletzt geprüft am 11.04.2012.
- AWI-Direktorium - Direktorium des Alfred-Wegener-Instituts* (2011): Archiv- und Benutzungsordnung des Archivs für deutsche Archivordnung am Alfred-Wegener-Institut Bremerhaven.- Online unter http://www.awi.de/fileadmin/user_upload/Infrastructure/Library/pdf/Archivordnung_gezeichnet.pdf, zuletzt aktualisiert am 15.06.2011, zuletzt geprüft am 13.02.2012.
- Dusil, St.* (2008): Zwischen Benutzung und Nutzungssperre. Zum urheberrechtlichen Schutz von archivierten Fotografien.- *Der Archivar* 61(2): 124-132.
- Fleischmann, K.* (2005): Zu den Kältepolen der Erde. 50 Jahre deutsche Polarforschung.- 1. Aufl. Bielefeld: Delius Klasing.
- Haberdtz, A.* (1992): Kleine Mühen – große Wirkung. Maßnahmen der passiven Konservierung bei Lagerung, Verpackung und Nutzung von Archiv- und Bibliotheksgut, o.O. 1992.- Online unter: http://www.landesarchivbw.de/sixcms/media.php/120/47093/weber_1992_haberdtz.pdf, zuletzt aktualisiert am 30.08.2005, zuletzt geprüft am 14.05.2012.
- Hillen, Chr.:* Industrie- und Handelskammer zu Köln: Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln: Zielsetzung. Online unter http://www.ihkkoeln.de/16326_Stiftung_Rheinisch_Westfaelisches_Wirtschaftsarchiv?ActiveID=1468, zuletzt geprüft am 12.04.2012.
- Höötman, H.-J. & Tiemann, K.* (2000): Archivische Bewertung - Versuch eines praktischen Leitfadens zur Vorgehensweise bei Aussonderungen im Sachaktenbereich.- *Archivpflege in Westfalen und Lippe*, 52: 1-11.
- Kotte, J.* (2008): Das Verwaltungsverfahren bei Schutzfristverkürzungen.- *Der Archivar* 61(2): 133-137.
- Kretschmar, R.* (2005): Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck.- *Der Archivar* 58(2): 88-93.
- Landesarchivdirektion Baden-Württemberg* (2001): Richtlinien für Titelaufnahme und Repertorisierung von Aktenschriftgut des 19. und 20. Jh.- Online unter http://www.landesarchivbw.de/sixcms/media.php/120/48039/richtlinien_aktenschriftgut.pdf, zuletzt aktualisiert am 22.10.2002, zuletzt geprüft am 11.04.2012.
- Liste der Hochschularchive - Liste der Hochschularchive in Deutschland.* Online unter http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Hochschularchive_in_Deutschland, zuletzt aktualisiert am 13.03.2012, zuletzt geprüft am 13.04.2012.
- Löschke, S.* (2011): Die Schatzkammer unter dem Dach. Dr. Christian Salewski baut das Archiv für deutschen Polarforschung auf.- In: @awi. Nachrichten aus dem Alfred Wegener Institut für Polar- und Meeresforschung,

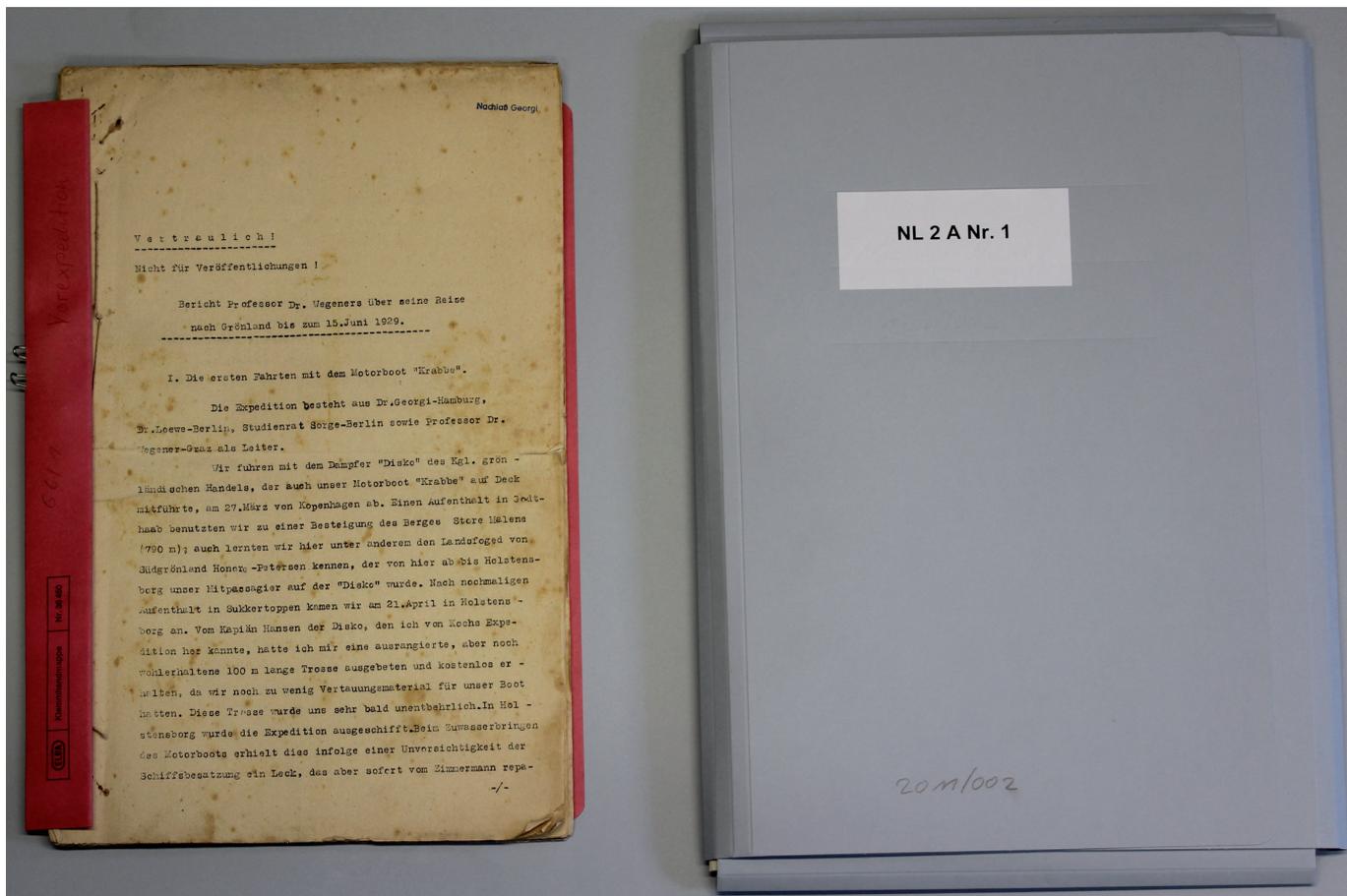


Abb 1: Von der Akte zur Archivalie – Das Ergebnis von Maßnahmen passiver Bestandserhaltung.

- 20.12.2011, S.3. Online unter http://www2.awi.de/fileadmin/Presse/Mitarbeiterzeitung/Mitarbeiterzeitung_2011/_awi_Ausgabe_5_ohne_Druckraender.pdf, zuletzt geprüft am 05.04.2012.
- Lüdecke, C. (1995): Zum 100. Geburtstag von Max Grotewahl (1894-1958), Gründer des Archivs für Polarforschung. - Polarforschung 65: 93-105.
- Menne-Haritz, A. (2006): Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft. 3. Aufl. Marburg: Archivschule Marburg.
- Müller, H. (2010): Die Erschließung von Nachlässen und der Datenschutz.- Recht Bibliothek Dokumentation RBD 40 (2/3): 81-89.
- Müller, W. (Hrsg) (2007): Dokumentationsziele und Aspekte der Bewertung in Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen. Beiträge zur Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 - Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen - des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare am 23. und 24. März 2006 an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken. Saarbrücken: Universität des Saarlandes.
- Papritz, J. (1997): Die archivische Titelaufnahme bei Sachakten. 6. Aufl. Marburg: Archivschule, Inst. f. Archivwiss.
- Plassmann, M. (2009): Das Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. - Der Archivar 62(2): 132-137.
- Senat Bremen (23.09.1997) - Senat der Freien Hansestadt Bremen (23.09.1997): Gesetz zur Errichtung einer Stiftung des öffentlichen Rechts „Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung“. Online unter http://www2.awi.de/de/verwaltung/regelungen/214_errichtungsgesetz_vom_23091997/, zuletzt geprüft am 05.04.2012.
- Senat Bremen AWISIG - Senat der Freien Hansestadt Bremen (2012): Stiftungsgesetz Alfred Wegener Institut (AWISIG). Verkündungsstand 05.02.2012. In Kraft ab: 12.12.2011. Online unter <http://bremen.beck.de/?vpath=bibdata%2fges%2fbrawistg%2fcont%2fbrawistg.p5.htm&mode=all>, zuletzt geprüft am 05.04.2012.
- Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg (2004): Richtlinien für die Titelaufnahme und Repertorisierung von Nachlässen. Online unter http://www.landesarchivbw.de/sixcms/media.php/120/47208/richtlinien_nachlaesse.pdf, zuletzt aktualisiert am 11.01.2005, zuletzt geprüft am 11.04.2012.
- Stadt Bremen (20.01.2005) - Freie Hansestadt Bremen: Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Bremen. Bremisches Archivgesetz - BremArchivG, vom 07.05.1101 ergänzt durch die Berichtigung v. 10.04.1992 (BrGBl Nr. 14: 59). Online unter <http://www.staatsarchiv.bremen.de/sixcms/media.php/13/Archivgesetz.pdf>, zuletzt geprüft am 22.02.2012.
- VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.: Fachgruppe 8: Archive der Hochschulen sowie wissenschaftlicher Institutionen. Online unter <http://www.vda.archiv.net/fachgruppen/fachgruppe-8-archiv-der-hochschulen-sowie-wissenschaftlicher-institutionen.html>, zuletzt geprüft am 13.02.2012.
- Vöb, J.: Dokumente zur Lebensgeschichte Alfred Wegeners und zu seiner letzten Grönland-Expedition im Alfred-Wegener-Archiv, Bremerhaven. Documents on the Life History of Alfred Wegener and His Last Greenland Expedition in the Alfred Wegener Archive, Bremerhaven.- Ber. Geol. Bundesanstalt Bd. 35: 359-366.